Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 64. Mondtags den 30. May 1791.

Warschau, vom 25. May.

Die Angelegenheiten Curlands haben die Stände beschäftiget, wovon der eigentliche Streit darinn besteht — daß der Hertzog den Landtag so die Stände halten wollen, bis auf den July limitirt — worüber man Klage erhob, ist aber noch nichts decidiret, indessen ist solche Entscheidung dem Könige als ein bestimmtes Recht übertragen worden — 1000 Ducaten sind zu denen Kosten assignirt, die bey der Versammlung des Griechischen Synods zu Pinck vorfallen können, ein Beweiß wie sehr man für die Tolerantz bedacht ist, und sind zugleich Truppen beordert, diese Congregation zu decken.

Dem Groß-Marschall Grafen Mniszech sind 350000 Floren nebst 175000 Gulden Interessen aufs neue guarantirt worden, die seine Vorfahren auf die Starostey Lublin geborget.

Das Departement der auswärtigen Affairen wird Einer Person übergeben werden. — Dem Fürst Radzivil hat man befohlen, daß er sogleich einen gewissen Druzykewski den er eigenmächtig arretiren lassen, loßlassen soll, bey Vermeidung der grösten Ahndung. —

Das gantze Pohlnische Ministerium ist verändert und nach denen Grundsätzen der neuen Constitution eingerichtet, die Armee erhält mehr Ordnung, und man sieht täglich Citationes erscheinen, worinnen die beurlaubten Officiers zu ihren Fahnen geruffen werden, indem solche beym Nichterscheinungsfall — öffentlich ausgestrichen werden sollen. — Es werden bereits Vorschläge zu Civil-Gesetzen gemacht, mit dem Wunsche, daß die Processe verkürtzet werden mögen.

Frankfurt, den 9. May.

Der Marggraf von Anspach wird nächstens eine Reise nach England vornehmen.

Der Churfürst von Bayern ist wegen des freyen Durchmarsches eines nach den Grenzen des Elsasses bestimmten Corps Oestreicher von 12000 Mann requirirt worden.

Zu Brillon im Herzogthum Westphalen sind am 26 April 123 Häuser abgebrannt.

Paris, den 4. May.

Die Abdankung der Grenadiers des Oratoriendistricts hat hier eine neue Gährung verursacht, die immer noch schlimme Folgen nach sich ziehen kann. Das Verfahren der Municipalität, diese Leute abzudanken, ohne

sie vorher gehört und alles genau untersucht zu haben, wird für despotisch gehalten.

Man behauptet, die neulich gedachte Erklärung, welche im Namen des Königs an unsere Minister an auswärtigen Höfen gesandt worden, sey eigentlich nur das Werk des diplomatischen Ausschusses bey der Nat. Vers., welcher solche dem Hrn. v. Montmorin zugestellt, und wodurch dieser sich mit dem Ausschusse ausgesöhnt habe. Einige setzen hinzu, man hätte über das Ereigniß vom 18. April ein Protocoll abgefaßt, welches von vielen Personen unterschrieben und an die auswärtigen Höfe verschickt worden wäre.

Schreiben aus Paris, vom 13. May.

Von St. Domingo hat man unterm 31sten März traurige Nachrichten erhalten. Herr von Village, der die neulich allda angekommene Escadre commandirte, ist nach einer Krankheit von 36 Stunden gestorben. Die Soldaten der Regimenter Artois und Normandie haben mit dem Regiment zu Port au Prince blutige Schlägereyen. Alle Officiers des letzteren sind nach Cap geflüchtet, wo alles ruhig ist. Die Equipage des Schiffes, welches Herr von Grimonard commandirt, hat sich empört. Sie wollte diesen braven Officier, der sich im vorigen Kriege so berühmt gemacht hat, henken, er hatte aber noch das Glück, sich ans Land zu retten.

Ein in 35 Tagen von Martinique zu Bayonne angekommenes Schiff hat die Nachricht bestätigt, daß daselbst alles ruhig, und Herr von Behague im Besitz des Forts Bourbon sey. Die Königl. Commissarien haben daselbst den ehemaligen Gouverneur, Herrn von Damas, und 3 Einwohner der Insel, arretiren lassen.

Das Corps von Avignon hat, nach Briefen aus dem Comitat vom 6ten, der Stadt von Carpentras bisher nur wenig Schaden zugefügt, ob sie gleich 742 Kugeln auf selbige geschossen. Dagegen hat das gedachte Corps an 800 Mann verlohren. Dieses Corps verlangt auch von Avignon selbst, daß die Einwohner ihre zurückgelassenen Weiber und Kinder ernähren sollen, widrigenfalls die Stadt mit Plünderung bedrohet wird. Die Einwohner Avignons aber haben dennoch dies Verlangen abgeschlagen. Einige Nachrichten melden, daß die Belagerung von Carpentras schon aufgehoben sey.

Zu Metz ist eine allgemeine Insurrection der Soldaten des Regiments von Auvergne gegen ihre Officiere gewesen, welche letztere sich zu dem General von Bouillé begeben haben, der das Regiment aus der Stadt wegmarschiren lassen.

Der Cardinal von Lomenie, Bischof von Sens, ist gefährlich krank.

Herr Thevenard, welcher zuerst auf einem Ostindischen Schiffe gedienet hat, nachher Havencapitain von L'Orient, ferner Commandant des gedachten Havens und hierauf Chef d'Escadre ward, ist an die Stelle des Herrn von Fleurieu zum Seeminister ernannt worden.

Am Mittewochen erschien hier ein Werk von 480 Seiten in Octav, welches den Herrn Necker zum Verfasser, und den folgenden Titel hat: Sur l'administration, de Mr. Necker. Es ist sehr gut geschrieben, und er giebt darinn von seinem Leben, als Minister, von seinen Grundsätzen, rc. von den Ursachen, warum er zur Versammlung der allgemeinen Stände gerathen, rc. Nachricht. Er schont der Nationalversammlung gar nicht, und er beruft sich auf die Nation, auf Europa, und auf die Nachkommenschaft, in Betreff der Ungerechtigkeiten, die sie gegen ihn ausgeübt hat. Er tadelt es sehr, daß man dem König so wenig Einfluß und Macht gelassen, und daß selbst seine Minister sich ihm widersetzen können, wenn sie ihre Verantwortlichkeit zur Ursache angeben. „Der „König (sagt er) ist in der Stadt, wo er resi„dirt, selbst in seinem Pallast ohne Ansehen. „Wenn er für den Dauphin eine Vorstellung „von Marionetten wünschte, so würde er die „Protection des Maire nöthig haben. Nie „hat ein Reich das Bild einer solchen Zer„nichtung dargestellt. Der König von „Frankreich, oder der Franzosen, ist nur ein

„bloßer Secretair der Befehle der National-„versammlung, und es ist ein grausamer „Spott, wenn man täglich dem neuen „Glanze seines Thrones eine Lobrede hält, ꝛc." Er meynt auch, daß es nicht gewiß sey, ob das alles vest halten werde, was die Nationalversammlung gethan hat.

Schreiben aus London, vom 13. May.

Parlementssachen.

Eine Bittschrift von der Committee der großen sich jährlich zu Edinburg versammlenden Kirchensynode zur Abschaffung der Test-Acte in Schottland ward am Dienstage im Unterhause überreicht und vorgelesen. So sonderbar es auch immer scheinen mag, so wahr ist es doch, daß, ungeachtet in Schottland die herrschende Kirche presbyterianisch ist, dennoch jeder Schottländer, der sich zu derselben bekennt, wenn er eine Stelle unter der Regierung, selbst in seinem eigenen Vaterlande, bekleiden will, oder als Officier bey der Armee oder bey der Marine angestellt zu werden wünschet, sich dazu zuvor durch Unterwerfung unter die Test-Acte fähig machen muß; das heißt, er muß in einer Englisch-Bischöflichen Kirche das Abendmahl von einem Bischöfl. Geistlichen empfangen, zum Beweise, daß er sich zu dieser Kirchengesellschaft bekenne, und er muß ein von dem Geistlichen und Kirchenvorstehern unterschriebenes Zeugniß darüber vorzeigen. In der Bittschrift ward gebeten, daß ein Schottländer von dieser unbilligen Vorschrift und von dieser Heuchelhandlung möge befreyet werden, und daß es künftig für hinreichend gehalten werde, ein beglaubtes Zeugniß vorzuweisen, daß er ein Mitglied der herrschenden Kirche in seinem Vaterlande sey. — Sir Gilbert Elliot, der die Bittschrift überreichte, unterstützte sie nachdem sie vorgelesen war, mit den triftigsten Gründen. Er bewies, daß, da nach der Unions-Acte, wodurch England und Schottland mit einander verbunden worden, der Presbyterianismus für die herrschende Kirche in Schottland eben so ungezweifelt anerkannt sey, als das Episcopat in England, ein Schottländer gar nicht würdig habe, sich zur Bischöflichen Kirche zuvor zu bekennen, ehe es ihm erlaubt sey, ein Amt unter der Regierung anzunehmen, oder ein Officier in der Armee oder bey der Marine zu werden. Er beschloß seine lange und bündige Rede mit dem Antrage, daß sich das Haus sogleich in eine Committee verwandeln möchte, um zu untersuchen, wiefern sich die Test-Acte über die Mitglieder der herrschenden und durch die Reichsverfassung bestätigten Kirche von Schottland erstrecke. —

In einer großen Committee des Unterhauses ist die Untersuchung der Bill wegen der neuen Regierungsform von Canada, welche durch den Zank zwischen Herrn Burke und Herrn Fox unterbrochen war, am Mittewochen und gestern wieder vorgekommen. Herr Burke fieng seine Invectiven gegen die Französische Nationalversammlung und gegen Herrn Fox zu erneuern an; allein, der Unwille, den man dagegen zu erkennen gab, und die kurzen Antworten, welche Herr Fox ertheilte, ließen es mit dem Zanke nicht weit kommen. Herr Fox wendete vieles, dem Anscheine nach sehr gegründetes, gegen manche Artikel der Bill ein; allein, der Minister behielt vermittelst seiner Majorität immer die Oberhand. Herr Fox lockte ihm das Geständniß ab, daß man mit der Zeit einen Englischen Bischof nach Quebeck schicken möchte, um der neuen in Canada zu errichtenden Bischöflichen Hierarchie vorzustehen, und das Oberhaupt derselben zu werden. — Herr Grey that einen Antrag zur Erleichterung derer, die Schulden wegen im Gefängnisse sitzen. Er berechnete, daß wenigstens 3000 derselben im Reiche vorhanden wären, die auf diese Weise wie Sclaven eingeschlossen, fürs gemeine Wesen unnütze Mitglieder würden. Rechne man die Familien solcher Unglücklichen dazu, so könne man die Zahl solcher, die durch sie ins tiefste Elend versunken wären, wenigstens auf 10000 ansetzen. — Herr Burke unterstützte den Antrag, den Herr Grey gethan, daß eine Committee möchte niedergesetzt werden, um

die Schuldengesetze näher zu untersuchen und Bericht darüber abzustatten. Er versicherte, daß, wenn man zu den obigen 3000 gefangenen Schuldnern die rechne, welche sich in Häuser eingeschlossen hielten, um nicht von Gerichtsbedienten Schulden wegen in Verhaft genommen zu werden, die Anzahl solcher eingesperrten Sclaven völlig bis auf 30000 steigen würde. — Der Attorney-General war sehr dafür, daß diesen Elenden Erleichterung verschafft würde; es sey aber eine Sache, die viele Vorsichtigkeit und reife Ueberlegung erfordere. Er glaubte daher, daß darüber nicht vor dem Ende der nächsten Parlementssitzung könne entschieden werden. Indessen schlug er vor, daß eine Committee niedergesetzt würde, die bis dahin alles vorbereitete, was in dieser Angelegenheit dem Parlemente könne vorgelegt werden. Dieses ward genehmiget, und eine Committee sogleich ernannt, in der sich unter andern die Herren Grey, Pitt, Fox, Burke und Lord Sheffield befinden.

Auszug aus der Föderations-Gazette von Philadelphia, vom 22. Februar.

Seitdem das vereinigte America das großbrittanische Joch abgeworfen, und seine Unabhängigkeit durch die Waffen eingeführt, und behauptet hat, ist eine Art von Unterhandlung über die Handlungsverbindungen eröfnet worden, welche die brittische Nation mit den vereinigten Staaten eingehen könnte. Diese bisher noch immer unentschiedene Unterhandlung ist es jetzt nicht mehr; es ist ausgemacht daß England nicht bloß über die Handlung mit seinen ehemaligen Colonien tractiren will. Am 14ten dieses sandte der General Washington, Präsident der vereinigten Staaten, eine Bothschaft an die Kammer der Repräsentanten, welche vorgelesen ward, und folgendermassen lautete:

Vereinigte Staaten, den 14. Febr. 1791.

Meine Herren vom Senat und der Kammer der Repräsentanten!

„Kurz nachdem ich zur Verwaltung dieser Regierung berufen war, fand ich, daß daran gelegen wäre, es dahin zu bringen, sich mit dem Hofe zu London über verschiedene Dinge, welche die vereinigten Staaten interessiren, zu verstehen, und besonders zu wissen, ob er geneigt wäre, sich in Einrichtungen einzulassen, die mit wechselseitiger Einwilligung die Handlung zwischen beyden Nationen nach Grundsätzen, die beyden Theilen vortheilhaft sind, vestsetzen könnten. Zu diesem Ende autorisirte ich Conferenzen, obgleich nicht förmliche, mit den brittischen Ministern, und nach diesen Unterredungen schliesse ich, daß an Seiten Englands keine Geneigtheit vorhanden ist, sich in Einrichtungen einzulassen, welche bloß die Handlung betreffen. Ich habe für dienlich erachtet, ihnen diese Nachricht zu geben, weil die Zeit kommen könnte, da sie auf die Dinge, welche Ihnen zur Erwägung vorgelegt sind, Einfluß haben wird.

(Unterzeichnet) George Washington."

Die vereinigten Staaten lassen sich dagegen in politische Verhältnisse mit europäischen Mächten ein, welche in Ansehung ihrer höchstgleichgültig zu seyn schienen, wie z. E. mit Portugall. Der Präsident der Union hat, auf Gutachten des Senats, Hn. David Humphreys zum Residenten der vereinigten Staaten bey Ihrer allergetreusten Majestät ernannt.

Madrit, den 25. April.

In dem hiesigen General-Spital hat sich vor kurzem ein sonderbarer Vorfall ereignet. Eine Frau, die man für todt hielt, war in der Capelle desselben die ganze Zeit ausgesetzt, während welcher das Todtenamt gehalten ward. Als sie nun ins Grab gebracht werden sollte, richtete sie sich unversehens auf der Todtenbahre auf. Die Umstehenden geriethen in ein unaussprechliches Erstaunen und Schrecken; aber das Schrecken der Frau selbst war noch größer. Da sie sah, daß sie beynahe lebendig wäre begraben worden: so fiel sie in eine so heftige Ohnmacht, daß sie, aller sorgfältig ange-

wendeten Mittel ungeachtet, in einigen Tagen hernach starb. Dieß dient zu einem neuen Beweise, wie gefährlich es ist, die scheinbar Verstorbenen sogleich zu begraben, und erinnert die Obrigkeiten ihrer Pflicht, besonders den Juden das eilfertige Begraben der Ihrigen zu verbieten.

Im Dorfe Almazan in Altcastilien, nicht weit von der Stadt Soria, dem alten Numantia, gab ein schönes starkes Pferd von vorzüglicher Größe Merkmaale der Wasserscheue von sich, fiel auch bald hernach eine arme Frau an, und zerfleischte ihre Brust mit Bissen, so daß sie bald hernach starb. Es riß hierauf aus, biß einige Knaben und viele Hunde und andere Thiere, so daß man mit Recht traurige Folgen davon befürchtet.

Rotterdam, den 14. May.

Man vernimmt, daß die Landes-Escadre unter dem Commando des Schout bey Nacht Mulder am 5ten März von Livorno abgegangen ist, in der Absicht die Flagge des Staats in Algier zu zeigen, darauf nach Lissabon und von dannen hieher zu segeln, den 14ten dieses aber auf der Rheede von Mallaga angelangt ist, weil sie wegen des Nord- und Nord-Ost-Windes und hoher See es nicht wagen durfte, in der Bucht von Algier einzulaufen, aus Besorgniß, an seichten Stellen sitzen zu bleiben.

Frankfurt am Main, vom 16. Mai.

Der Graf von Artois kommt den 28. Mai nach Manheim, wo eine Wohnung, für welche wöchentlich 80 Louisd'or bezahlt werden, auf 2 Monate für ihn bestellt ist — Der ehemalige Französische Gesandte zu Venedig, Markis von Bombelles, hat Italien verlassen, und sich auf das Gräflich Thurnische Schloß Warteg, im St. Gallischen Gebiet, begeben — Vor einigen Tagen besah der Prinz von Konde das Schlachtfeld bei Bergen. — Der Kardinal Rohan hat zu Regensburg wegen des in Paris gegen ihn erkannten Personalarrests um schleunige Hülfe gebeten, und zugleich angezeigt, der neue Bischof von Straßburg, Herr Brendel, sey größtentheis von protestantischen und nur einigen katholischen Wahlmännern, die man dazu gezwungen habe, gewählt. Er sey also gewaltsam von seinem Bißthum verdrängt worden. Werde nun gedachter Brendel nicht binnen 14 Tagen abdanken und seinen Bürgereid zurücknehmen, so wolle er ihn mit dem Bannfluch belegen. — Der neue Bischof zu Kolmar hat am Sonntag einen Hirtenbrief nach Rappoltweiler geschickt; allein der Huissier der ihn daselbst anschlagen sollte, ward vom Pöbel, besonders aber von einem Haufen Weiber gezwungen, den Hirtenbrief im Stich zu lassen, und in die Sakristei zu flüchten. Man hat nun 50 Jäger dahin geschickt, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. — Von Landau an bis Neu-Brisach und Hüningen ist ein Kordon gezogen worden, und man hat überhaupt solche Einrichtungen getroffen, daß in kurzer Zeit eine beträchtliche Anzahl Truppen beisammen seyn können, im Fall etwas Feindseliges an den Gränzen bemerkt werden sollte. — Zu Neu-Brisach waren kürzlich zwei Oesterreichische Officiers in Gefahr gesteinigt oder wohl aufgehangen zu werden, weil der Pöbel beschlossen hatte, eine Beschimpfung zu rächen, die dem Herrn von Wimpfen in Brabant soll wiederfahren seyn. Nur durch den standhaften Schutz einiger Französischen Officiers vom Regiment Saintonge, gelang es ihnen, an den Rhein zu kommen: indessen ist wirklich einer von den Oesterreichischen Officiers verwundet worden. — Die Nonnen zu Ramberviller, welche sich bey der Ankunft des Bischofs von St. Dietz geweigert hatten zu läuten, sind verurtheilt worden, es 24 Stunden lang ohne Unterbrechung zu thun.

Breslau den 30. Mai.

Heute wird im Wäserschen Schauspielhause aufgeführt: Verbrechen aus Ehrsucht, ein ernsthaftes Familien-Gemählde in fünf Aufzügen, vom Schauspieler August Wilhelm Iffland.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Ardene Traktat von den Renunkeln, nebst andern Physikalischen Wahrnehmungen zum Feldbau und der Gärtnerey m. Kupf. 8. Nürnberg 784 20 sgr.

Aufmunterung zum Flachsbau, 8 767 4 sgr.

Balance des Seidenbaues mit andern wirthschaftlichen Nutzungen, 4. Berlin 8 sgr.

Schlesische Instantien-Notitz, oder das itz: lebende Schlesien des 1791sten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niederen, in zwey Theilen abgetheilet, darinnen befindlich: in dem ersten Theile die Hohen und Niederen, Königl. Landes-Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweiten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen-Standes- und Minderen Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Grafschaft Glatz insonderheit befindliche Regierungen, Geistlichkeit und Magisträte; ingleichen Königl. sowohl als andre Aemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammen getragen, 12. Breslau 791. 25 Sgr.

(Citatio.) Vor einer Königl. Oberamts Regierung allhier wird ad Instantiam und auf die angebrachte Ehescheidungs-Klage der Maria Elisabeth Beyerin gebohrnen Walterin deren böslich von ihr entwichener Ehemann, der ehemahlige Häusler aus Neudorf bey Reichenbach, Gottlieb Beyer hierdurch citiret und vorgeladen vom 30ten May a. c. angerechnet, binnen drey Monathen und zwar spätestens *in Termino ultimo et peremtorio* den 6. September des 1791ten Jahres sich vor dem hierzu deputirten hiesigen Assistenz-Rath Friderici Vormittags um 10 Uhr allhier im Oberamte in Person zugestellen, daselbst über die eingekommene Ehescheidungs-Klage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzuzeigen, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam werde getrennt und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 18. April 1791.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamts-Regierung.

Zu verkaufen. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß vor dem hiesigen Königl. Ober-Amts-Hause den 1ten Junii c. a. Nachmittags um 3 Uhr 2 braune Kutschpferde, bestehend in einer 9 jährigen Stute und 8 jährigen Wallachen, ingleichen einen 2 sitzigen Wagen mit weisgrauem Tuche ausgeschlagen und Geschirre auf 2 Pferde von scharzem Leder nebst Leng-Seil und Zaumzeug mit meßingenen Beschlägen, öffentlich ausgebothen, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage sich an dem bestimmten Orte einzufinden, ihr Geboth zu thun, und alsdenn zu gewärtigen, daß diese Pferde, Wagen und Geschirre dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Courant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 16. May 1791.

Königl. Preuß. Bresl. Pupillar-Collegium.

Avertissement. Dohm Breslau den 27. May 1791. Es ist bey der gegenwärtigen Feuersbrunst auf dem Dohm aus der gräfl. v. Mattuschkischen Residenz eine beträchtliche Summe Gelder, welche jedoch noch nicht zuverläßig angegeben werden kan, worunter aber 5 bis 6 Ducaten von dem jetzigen Fürst Bischof Collorebo von Saltzburg befindlich sind, so wie verschiedenes Silber, welches man ebenfalls noch nicht nach besondern Merkmahlen zu bestimmen vermag, wie auch einige Gewehre und 2 Crucifixe von Elfenbein entwendet worden; jedermann wird demnach auf das angelegentlichste ersuchet, falls ihm etwas verdächtiges hierunter vorkommen sollte, solches bey der Dohm-Capitular-Canzley anzuzeigen.

Citatio Edictalis. Da der verabschiedete Hauptmann des v. Genzkowschen Infanterie-Regiments allhier, Freyh. v. Keller, in eine solche Schwachsinnigkeit verfallen, daß er seinem Vermögen nicht mehr vorzustehen im Stande ist, sondern ihm von dem Königl. Oberschles. Pupillen-Collegio allhier ein Curator, in der Person des hiesigen D. Med. Xavier Rittler, hat bestellt werden müßen; so ist auch zur Regulirung des *status activi et passivi* die Edictal-Citation seiner sämmtlichen Creditorum für nöthig befunden worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Curandum, den Hauptmann Freyh. v. Keller *ex quo cunque capite* Anforderungen zu haben vermeinen, binnen 3 Monaten, und zwar peremtorie auf den 6ten August 1791 vor dem von dem Königl. Oberschles. Pupillen Collegio allhier ernannten Commissario, Unserm Oberamtsregierungs-Rath Schiller, *ad liquidandum et justificandum prætensa*, hierdurch öffentlich vorgeladen. Diejenigen, welche in gedachtem *Termino peremtorio* sich gehörig melden und die Richtigkeit ihrer Forderungen nachweisen, haben zu erwarten, daß sie nach Beschaffenheit der Vermögens-Umstände des Curandi befriedigt werden sollen, wogegen aber alle, welche in dem peremtorischen Termino nicht erscheinen, sichs selbst beyzumessen haben, daß sie der ihnen etwa zustehenden vorzüglichen Befugniße werden verlustig erklärt und sie damit nicht weiter gehört werden. Brieg den 18 April 1791. Königl. Preuß. Oberschles. Pupillen-Collegium.

(Avertissement.) Dohm Breslau den 18ten April 1791. Da die in Radlowitz Ohlauschen Creißes gelegnen, und auf 207 Rthlr. 4 Sgr. abgeschätzte Heinrich Wiesnersche Gärtnerstelle auf 9 Wochen subhastiret, und *Terminus præclusivus* zur *Licitation* auf den 25sten Junii 1791 anberaumet worden, so werden nicht nur Kauflustige zu Ablegung ihres Gebots, sondern auch diejenige, welche davon irgends einen aus dem Hypothequen Buche sich nicht ergebenden Realanspruch zu haben vermeinen, zu dessen gerichtlicher Angabe unter der Warnigung: daß sie im Unterlassungsfalle damit gegen den Käufer, und neuen Besitzer, in soweit solcher den *Fundum* betrift, nicht weiter gehöret, sondern *præcludiret* werden sollen, gedachten Tages früh um 10 Uhr vor hiesiges Dohm-Capitularamt vorgeladen.

(Zu verkaufen.) Das Fürstbischöfliche Hofgerichtsamt hieselbst machet dem Publico nachrichtlich bekannt, daß zum Verkauf der sub No. 53. hintern Dohm gelegenen Magdalena Hierschigschen beyden auf 2638 Rthl. 23 sgr. 4 d. taxirten Häuser, und des Gartens, ob zwar ein Licitant in Termino den 14ten dieses Monaths ein Quantum von 2000 Rthl. gebothen, dennoch dieser Termin bis auf den 30. Juny dieses Jahres prolongirt, und hinausgesetzet worden, Kauflustige können sich dahero gedachten Tages in gewöhnlicher Amtsstelle früh um 9 Uhr zu Ablegung ihres Geboths einfinden. Dohm Breslau den 14. May 1791.

(Auctions-Anzeige.) Da den 8. Juny dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathhäuslichen Fürsten-Saale eine Parthie seidne Waaren bestehend in Sommer-Stoff, Listrin, Atlas, Grisset und Gros de Tour im Wege der Execution öffentlich versteigert werden sollen, so werden Kauflustige zu solchem Termino mit dem Bedeuten vorgeladen, daß denen Meistbiethenden der Zuschlag gegen gleich baare Bezahlung in Courant gewiß erfolgen werde, und daß das Verzeichniß dieser Waaren an dem Rathhause hieselbst nachgesehen werden könne. Breslau den 6. May 1791.

Directores und Assessores der Bresl. Stadtgerichte.

Nachricht. Es ist bey dem Brande vor dem Sandthore ein Clavier von Jemand übernommen worden, der ihm unbekannt ist. Wer sich darzu ausweisen kan, den wird die Zeitungs-Expedition von dem Inhaber benachrichtigen.

Bekanntmachung. Die Breslauischen Stadtgerichte machen hierdurch öffentlich bekannt: Daß das zu der Verlaßenschaft des weil. Andreas Mathias Grund, Bürgern und Reichkrämern gehörige auf dem großen Ringe am Ecke der Ohlauschen Gasse sub No. 1200. belegene zur goldnen Krone genannte und zu 6 pro Cent gerechnet auf 15333⅓ Rthl. abgeschätzte Haus voluntarie subhastiret und *Termini licitationis* auf den 31. May den 28. Juny und den 26. July c. a. anberaumet worden, in welchem Kauflustige ihre Gebote in ordentlicher Gerichts-Stelle abgeben und gewärtigen könne, daß daßelbe dem Meistbiethenden ohnfehlbar adjudiciret und auf die noch etwa nachkommenden Gebote nicht weiter reflectiret werden solle; ingleichen werden auch diejenigen, welche einen unbekandten Real Anspruch an dieses Haus zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, sich in diesen Terminen *sub poena præclusi et perpetui silentii* ohnfehlbar zu melden. Breslau den 1. April 1791.

(Citatio.) Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und jede, welche an des insolvendo verstorbenen bürgerl. Leinwandreißer Johann Gottlieb Freytags, in einem verschuldeten Hause Leinwandreißer-Laude und Jahrmarktbaude, nebst einigen geringfügigen Mobilien bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen *ex quocunque capite* einige Rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 18. April 1791 angerechnet binnen 9 Wochen, und zwar *ad Terminum peremtorium* den 22. Juny 1791. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Hofrath Pistorius, als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadtgerichts-Stelle *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub poena prclusi et perpetui silentii* entweder persönlich oder durch zulaßige Bevollmächtigte zu erscheinen, convocirt und vorgeladen mit der Bedeutung, daß, wenn einer oder der andere der Johann Gottlieb Freytagschen Creditorum allzuweiter Entfernung oder anderer legalen Ursachen wegen an der persönl. Erscheinung verhindert werden, und es demselben an Bekanntschaft unter den hießigen Justitz-Commissarien fehlen sollte, sich derselbe entweder an den Herrn Justitz-Commiss. Weyditzer oder den Herrn Justitz-Commissarius Kusche wenden könne und demselben mit der benötigten Information und Vollmacht versehen wolle. Gegeben Breslau den 12. November 1790.

(Offener Arrest.) Von Seiten der Bresl. Stadtgerichte wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß alle und jede, welche von dem insolvendo verstorbenen bürgerl. Leinwandreißer Johann Gottlieb Freytag etwas an Gelde, Sachen oder Briefschaften hinter sich haben, an Niemandan etwas davon verabfolgen, sondern solches längstens binnen 4 Wochen a dato anzeigen, und mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes ad Depositum abliefern oder aber gewärtigen sollen, daß das Verbothwiedrige extradirte zum besten der Concurs-Maasse anderweit beygetrieben werden die gänzliche Verschweigung solcher Gelder oder Sachen hingegen, den unausbleiblichen Verlust, des daran habenden Unterpfandes und andern Rechtes selbst nach sich ziehen wird. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 18. April 1791.

(Avertissement.) Von Seiten des Münsterberg Glätzschen Landschafts-Directorii wird dem Publico bekannt gemacht: daß in Frankenstein die Landschaftlichen Interessen den 26. und 27ten ein, und den 28. und 29ten Juny c. a. ausgezahlt werden, und hierauf die Casse bald geschlossen wird. Frankenstein den 7. May 1791.

Münsterberg Glätzsches Landschafts-Directorium. Freyh. v. Saurma.

Zu verpachten. Schosnitz. Allhier ist das nutzbahre Rindvieh auf Johanni Bapt. zu verpachten, und sich deshalb bey dem Verwalter hieselbst zu melden.

Nachtrag

Nachtrag ad No. 64. Mondtags den 30. May 1791.

(Avertissement.) Nachdem bey der Herzogl. Würtemberg-Oelsischen Regierung allhier *ad instantiam* des Königl. Preuß. Lieutenants, Carl Abraham von Kluge, das ihm zugehörige im Fürstenthum Oels und deßen Trebnitz. Creiße gelegene Ritter-Guth Groß-Muritsch, welches er der Johanna Eleonora verwittibten von Hahn gebohrnen Meyer abgekauft, *per publica proclamata* gerichtlich aufgeboten und alle diejenigen, so daran einen real An- und Zuspruch zu haben vermeinen, *ad liquidandum et justificandum prætensa peremtorie* vorgeladen worden: Als werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten an das gedachte Guth Gros-Muritsch, welche irgend einen Real-Anspruch *ex quocunque capite*, es sey an Erbe-Geldern, *annuis redditibus*, oder unablüßlichen Zinsen, Renten und Einkünften, nicht minder an *servitutibus personalibus*, in so weit sie auf benanntem Guthe constituiret sind, wie auch wegen Mündel-Gelder, zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche binnen einem Zeitraum von drey Monathen schriftl. oder mündlich bey Herzogl. Regierung anzuzeigen, oder doch spätestens in Termino peremtorio den 31er und zwanzigsten August c. a. 1791 vor dem hierzu besonders ernannten Deputato, dem Herzogl. Regierungs- und Consistorial-Rath Henricl in der Herzogl. Regierungs-Canzelei allhier entweder selbst, oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, wozu denen die hier nicht Bekanntschaft haben, der Justitz-Commißions-Director Gumpricht, und Justitz-Commissarius Klinckert vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre etwanigen Real-Ansprüche und Forderungen zum Protocoll zu liquidiren und zu justificiren, wiedrigenfalls aber, und wenn dieselben in und bis zu gedachtem peremtorischen Termin den 24ten August c. a. 1791 sich nicht melden und ihre etwanigen Ansprüche nicht liquidiren und justificiren sollten, sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren etwannigen Real-Ansprüchen an das Guth Gros-Muritsch werden präcludiret, und ihnen deshab ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Gegeben Oels den 21. Februar 1791.

Herzogl. Würtemberg-Oelsische Regierung.

Steck-Brief. Es ist von einem Officier der Guarnison zu Grottkau ein Bedienter Namens Friedrich Ochsmann aus Kobelau Nimptschen Kreises boshafter Weise und ohne Ursache entwichen; er ist mittler Statur und untersetzt, hat braune und gleichgekämmte Seitenhaare mit Vergette, trägt einen Zopf, hellgrauen etwas kurzen Ueberrock mit Weste und großen Knöpfen von demselben Tuch, lederne kurze Hosen, und steife Stiefeln mit braunem Ueberschlage einen Treßen Huth mit rothem Federbusch. Da an deßen Haabhaftwerdung viel gelegen, so werden die Gerichte des Orts seines Aufenthalts geziemend ersuchet ihn gegen Erstattung der Kosten nach Grottkau transportiren zu laßen; auch können ihm alsdenn auf dem Transport täglich 2 sgr. Tractement gegeben werden.

Citatio. Rudelstadt den 14. Januar 1791. Von hiesigem Adlich von Prittwitz, Grundherrschaft. Gerichtsamte, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Schloß-Ausgeberin Maria Elisabeth verwittibt gewesenen Weidhasin nachher geschiedenen Pippigin gebornen Bartschin, einen Erb-Anspruch, oder Anforderung zu haben vermeynen, zu Documentirung ihres Erb-Rechts oder Liquidirung und Justificirung ihrer Forderungen peremtorie auf den 28. October c. a. vorgeladen, oder zu gewärtigen, daß alsdann Präclusoria eröfnet, und sothaner Nachlaß als ein *bonum Vacans Fisco* adjudiciret werden wird.

Nachricht. Breslau. Friedrich Hiob ist allhier mit frischem Selzerbrunn und Limburger Käsen angekommen; logiret auf der Reuschen Gasse im rothen Hause.

(Avertissement.) Da das Unglück welches durch den gestrigen Brand das hiesige Sandstift und deßen Gerichtsbezirk betroffen, dadurch sehr vergrößert worden, daß eine Menge Kirchen-Sachen, zur Prälatur und dem Stifte, auch anderen Erbsaßen und Innwohnern gehörige Mobilien und Cassengelder, und sogar denen Stiftsgeistlichen von andern Verunglückten anvertraute Sachen, und Gelder theils entwendet, theils unbekandten Personen in Verwahrung gegeben worden, welche dermalen Gewißenlos genug sind das an sich genommene nicht zurückzustellen, so wird Ein hochgeehrtes Publicum ersucht, wenn Jemanden hievon etwas zu kaufen angeboten, oder aber sonst hievon etwas in Erfahrung gebracht werden sollte, entweder in der hiesigen löblichen Zeitungs-Expedition oder bey dem Stifte selbst gefällige Anzeige zu machen. Breslau den 27. May 1791.

Hamrith.

Edictal-Citation. Von den hiesigen Stadtgerichten werden alle und Jede, welche an des von hier ausgetretenen Bürgerl. Kaufmanns Ernst Wilhelm Keil in 461 Rthl. 18 sgr. 4½ d'. und den etwan aus den Scripturen des Cridari ergebenden ausstehenden Forderungen bestehendes in Cridam verfallenes Vermögen *ex quo cunque capite* einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeinen, vom 21. März 1791 angerechnet binnen 12 Wochen und zwar *ad Terminum peremtorium* den 4. July c. a. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Hofrath Pistorius als hierzu specialiter authorisirten Deputato an gewöhnlicher Stadt-Gerichts-Stelle *ad liquidandum et justificandum prætensa, sub poena præclusi et perpetui silentii* convocirt und vorgeladen, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, wozu ihnen bei ermangelnder Bekandtschaft unter den hiesigen Rechtsfreunden, die Justiz-Commissarii Herrn Wüssel und Weidiger vorgeschlagen werden, welche sie jedoch mit der benöthigten Information und Vollmacht zu versehen haben. Zugleich wird auch auf diesen peremtorischen Termin der Gemeinschuldner Ernst Wilhelm Keil vorgeladen, um dem geordneten Curatori generali Herrn Justiz-Commißionsrath Nabsal die benöthigte Auskunft über den *Statum activum et passivum massa* zu ertheilen, überhaupt aber sich über seinen muthwilligen Banqueret zu verantworten. Breslau den 6. December 1790.

(Proclama.) Creutzburg den 3. März 1791. Da das dem Bürgerl. Schuhmacher Gottfried Schaaska hieselbst zugehörige Haus und Garten in der deutschen Vorstadt nebst deßen Schuhbank Gerechtigkeit No. 14. wovon ersteres auf 312 Rthl 14 sgr. 2⅞ Pf. letztere aber auf 40 Rthl. gerichtlich gewürdiget worden, *ad Instantiam Creditoris hypothecarii* subhastiret und in Termino den 28ten April 26. May und 30. Juny a. c. an den Meistbiethenden unter denen der Taxe angehängten Bedingungen, verkaufet werden soll so haben Kauflustige in den besagten Terminen sich mit ihren Gebothen zu Rathhause Vormittags um 9 Uhr zu melden, mit der Vermarnung, daß auf die nachher einkommende Gebothe nicht werde reflectiret werden. Zugleich werden auch bey der zweifelhaften *Sufficentiæ Massæ* zu Befriedigung der vorhandenen mehreren Gläubiger, sämtl. bekannte und unbekannte Real und Personal-Creditores auf den 30. Juny a. c. vorgeladen, des Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Rathhause zur Liquidation und Justification ihrer Forderungen, bei Vermeidung der Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, entweder in Persona oder durch instruirte bevollmächtigte zu erscheinen.

Nachricht. Ein junger Mensch gegen 28 Jahren welcher die Oekonomie erlernet, und in grossen Wirthschaften als Verwalter gedient, davon mit dem besten Attestaten seines Wohlverhaltens versehen ist, wünschet zu Term Johanne bey einer Herrschaft, als Verwalter, weitere beförderung, nähere Nachricht davon ist in der privilegirten Zeitungs-Expedition, Herrn Wilhelm Korns Buchhandlung zu erfahren.

(Auction der Musicus Hüblerschen Effecten.) Magistratus der Königl. Immediat-Stadt Oppeln machet dem Publico hierdurch bekannt, daß auf den 1. Juny c. a. die nach dem allhier verstorbenen Musico und Choralisten Joseph Hübler hinterlaßenen Effecten, welche an etwas Fayence, Kupfer, Eisenwerk, Leinenzeug und Betten, einigen Meubles guten Kleidungs Stücken, Bildern und Musikalischen Instrumenten worunter zwey Violinen, eine Flautravers, Hautbois befindlich, auch aus verschiedenen neueren und brauchbaren Musicalien bestehen, an den meistbiethenden *publica auctionis lege* verkauft werden sollen. Die Liebhaber haben sich an dem bestimmten Tage früh um 9 Uhr in dem Hüblerschen Hause einzufinden und die meistbiethenden den Zuschlag der ausgebothenen Effecten zu gewärtigen. Oppeln den 6. May 1791.

(Auction der Effecten nach dem verstorbenen Kupferschmidt Caspar Heinisch in Oppeln.) Magistratus der Königl. Immediat-Stadt Oppeln machet dem Publico hierdurch bekannt, daß die nach dem allhier verstorbenen Bürgerl. Kupferschmidt Caspar Heinisch hinterbliebenen Effecten welche in etwas alten Kupfer, verschiedenen Eisenwerk, das Kupferschmidt Handwerkszeug, an Leinenzeug und Betten, Meubles und Kleidungsstücken rc. bestehen, auf den 6ten Juny öffentlich und an den meistbiethenden verkauft werden sollen. Kauflustige haben sich an diesem Tage früh um 9 Uhr in dem Heinischen Hause an der Stadt-Mauer einzufinden und die meistbiethenden den Zuschlag der ausgebotenen Effecten zu gewärtigen. Oppeln den 6. May 1791.

Avertissement. Da das Hypotheken-Buch der beyden Sr. Excellentz dem Herrn General-Lieutenant von Bohlen zugehörigen Majorats-Güther Lerchenborn und Bohlendorf Lübenschen Creißes auf den Grund der darüber in der gerichtlichen Registratur vorhandenen und der von den Besitzern der Grundstücke einzuziehenden Nachrichten regulirt werden soll; so wird ein jeder welcher dabey ein Interesse zu haben vermeynet und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundene Vorzugs-Rechte zu verschaffen gedenket, hiermit vorgeladen, sich binnen drey Monathen bey dem hierzu verordneten Gerichtsamt als unterzeichneten Justitiario zu melden und seine Ansprüche näher anzugeben. Liegnitz den 10. May 1791. Hasse.

(Zu verkaufen.) Da den 21ten c. des Casper Mischkes Windmühle allhier *cum appertinentis* so auf 375 Rthl. 20 sgr. Gerichtl. abgeschätzt zum Verkauf ausgeboten werden müßen. Der Eigenthümer aber alle Kauflustige abzuweisen bemüht gewesen: so wird ein nochmaliger Terminus auf den 28. Juny c. a. anberaumt an welchem Kauflustige auf dem Herrschaftl. Hofe sich zu melden und gewiße Adjudication gewärtigen können. Großbresen den 21. May 1791.

Lotterie-Nachricht. Diejenigen Interessenten welche ihre Loose noch nicht renovirt, werden hiemit ersucht, die Renovation zur 3ten Classe 25ter Berliner Classen-Lotterie bey Verlust alles Anrechts an einen Gewinnst, bis zum 18. Juny zu besorgen, und es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie deßen verlustig werden. Die Renovation für das ganze Loos ist 3 Rthl. 10 sgr. für das halbe 1 Rthl 25 sgr. das Viertel-Loos 25 sgr. in Courant. Auch zur Berliner Zahlen-Lotterie können jederzeit alle beliebige Einsätze bey mir gemacht werden. Von auswärtigen muß ich mir Briefe und Gelder franco erbitten, wogegen accurate und prompte Bedienung erfolgen wird. Breslau den 28. May 1791.

Johann David Wentzel in der goldenen Krone am Ringe.

(Avertissement.) Schweidnitz. Allhier ist ein Gasthof maßiv gebaut, im jagenden Adler sub No. 8. von 2 Häusern mit 6 Stuben, 10 Kammern, ein Bemerkenter Keller, 30 Ellen tief, ein brandfestes Gewölbe mit eiserner Thüre, ein maßiver Brunnen, von 60 Ellen tief, Stallung auf 46 Pferde, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber melden sich in obbemeldeten Hause beym Eigenthümer.

(Nachricht.) Bey die Kaufleute Friesner & Comp. in der Albrechts-Gasse ist frisches Selterwasser, Spaawasser angekommen, so die Kruke von erstern und die Flasche von letztern zu 15 sgr. verkauft wird. Das Selterwasser ist in Kisten von 50 Kruken, wer eine solche ganze Kiste auf einmahl nimmt bekomt selbige für 23½ Rthl.

(Avertissement.) Nachdem ich in Monath Juny voriges Jahres die ehemalige Compagnie-Handlung unter der vorigen Firma Heino & Kürwitz mit gegründeter Wahrheit, einzig und allein an mich zurück genommen, und solche wie vorhero unter meinen eigenen Nahmen in meinen Hause auf der Nicolai Gasse fortsetze; Als auch bey mir alle Sorten Berliner Roll Kraus feine und ordinaire Rauch und Schnupftabacke in Paquets zu billigsten Preißen, in ganzen als Pfundweise zu bekommen sind, so zeige solches einem löbl. Publico insbesondere aber meinen sämtl. Freunden, welche vielleicht durch ein Avertissement vom 16. Sept. 1790 irre geführt worden, zur geneigten Nachricht an, und erbitte mir ihren fernern gütigen Zuspruch. Breslau den 28. May 1791.

Johann Gottlieb Heino.

(Auctions-Anzeige.) Neisse den 21. May 1791. Das hiesige Collegiat Stifts Gerichtsamt machet dem Publico bekannt, daß auf den 8ten Juny a. c. an Capitular Gerichts-Stelle früh um 9 Uhr verschiedene Verlaßenschafts-Effecten bestehend in etwas Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Meßing, dannen Leinenzeug, Betten, Wäsche vielen Frauen-Kleidungsstücken, und einigen Hausgeräthe *publica auctionis lege* gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich veräußert werden sollen.

Durch göttlichen Seegen ist für die Nothleidenden armen Abgebrandten bis zum 28. May Abends mir behändiget worden: 1. Ein Ungenannter 10 Rthl. 2. von Herrn S. L. 3 Rthl. 3. ein versiegeltes Briefgen mit Gold wo das Siegel ein G. hat. 4. von Herrn B. 5 Rthl. 5. von einem Ungenannten 3 Rthl. 6. von J. E. verwittw. K. 5 Rthl. 7. von Hrn. B. v. R. 10 Rtl. 8. auch ein Schärflein für die Armen 20 sgr. 9. C. J. als Beysteuer 10 sgr. 10. F. d. für die Abgebrandten 10 sgr. 11. von die Herrn F. & H. 20 Rtl. 12. von Herr G. E. 1 Rthl. 13. von Hrn. A. P. 20 sgr. 14. ein Ungenannter 10 Rtl. 15. ein Ungenannter 15 sgr. 16. ein versiegeltes Päckchen unter den Buchstaben M. 16. ein Unbekannter 3 Rthl.

Wilhelm Gottlieb Korn.

Barometer- und Termometer-Höhen auf der Universitäts-Sternwarte.

Mitler Barometerstand.

Den 21	May	27 Zolle	11¼	Linie.
— 22	—	27 —	11¼	—
— 23	—	27 —	11½	—
— 24	—	27 —	11,0	—
— 25	—	27 —	11,0	—
— 26	—	28 —	½	—
— 27	—	28 —	1½	—

Mitler Thermometerstand.					Richtung der Winde.	
Den 21	May	+	10½	Grad.	SW.	S¼SO.
— 22	—	+	13⅓	--	SSO.	WSW.
— 23	—	+	14⅓	—	O.	SSO.
— 24	—	+	16⅓	—	SSO.	S¼SO.
— 25	—	+	17,0	—	SO¼S.	NNW.
— 26	—	+	11⅔	—	NNW.	NNO.
— 27	—	+	11¾	—	O¼SO.	O¼NO.

Professor Jungnitz.

Diese Zeitungen werden wöchentl. 3mal Mondtag, Mittwoch u. Sonnabends zu Bresl. in W. G. Korns Buchhandl. am Ringe ausgegeb. u. sind auch auf allen K. Postämtern zu ha